

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Neuburxdorf“ in Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.05.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plans) „Industriegebiet Neuburxdorf“ in Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf, in der Fassung Februar 2020, beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

### **Erfordernis, Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer Sitzung vom 10.04.2019 die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Neuburxdorf" sowie die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Satzungsbeschluss für den ursprünglichen Bebauungsplan wurde am 07.05.2003 gefasst und trat mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt am 10.12.2003 in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan wurde Planungsrecht für die Errichtung einer Möbelfabrik geschaffen, das Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt.

Schlussfolgernd wird die Fläche bis heute nach wie vor landwirtschaftlich genutzt.

Mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird die Absicht verfolgt, in einem Streifen von ca. 110 m Breite nördlich der Eisenbahnlinie einen EEG-konformen Standort für eine Freiland-Photovoltaikanlage auszuweisen und im gleichen Zuge auf denjenigen Flächen des Plangebietes des Industriegebietes, die davon nicht betroffen sind, die entsprechenden Festsetzungen wieder aufzuheben und hier somit planungsrechtlich den Ursprungszustand (Landwirtschaft) wiederherzustellen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Neuburxdorf und liegt nördlich der Eisenbahnlinie Neuburxdorf-Brottewitz.

### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

Im Umweltbericht als Teil der Begründung wird folgendes dargelegt: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

#### **Schutzgut Tiere**

Bestandsbeschreibung der betroffenen und zu prüfenden Arten und Artengruppen (Kleinsäuger, Feldlerche, Zauneidechse).

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen sind gegeben und werden durch Festsetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Erhebliche anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.

#### **Schutzgut Pflanzen**

Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungsstrukturen der Änderungsfläche (Wertstufen der Biotope gering bei geringer Empfindlichkeit).

Baubedingte Beeinträchtigungen werden durch Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen kompensiert.

Erhebliche anlagenbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.

#### **Schutzgut Boden**

Altlasten sind nicht registriert. Es ist davon auszugehen, dass Vorbelastungen der obersten Bodenschicht durch Erosion, Verdichtung und Nährstoffeintrag vorhanden sind.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten sind zu erwarten, werden aber als gering eingeschätzt.

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen durch eine geringe Neuversiegelung sind zu erwarten, werden aber als gering eingeschätzt.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.

### Schutzgut Wasser

Oberflächenwasserkörper sind nicht tangiert.

Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.

### Schutzgut Klima und Luft

Von der geplanten PV-Anlage gehen keine Wirkfaktoren auf das Klima aus (Wärmestrahlung, Dampfemissionen etc.).

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Fahrzeugen und Baumaschinen sind gegeben, werden aber nicht als erheblich eingeschätzt.

Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.

### Schutzgut Landschaft

Der Standort der geplanten PV-Anlage bringt eine weniger erhebliche Beeinträchtigung mit sich (räumliche Nähe zur Wohnbebauung)

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Einrichtung und Betrieb der Baustelle sind gegeben, werden aber aufgrund des temporären Charakters nicht als erheblich eingeschätzt.

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen werden durch Gehölzpflanzungen in den Randbereichen vermindert.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft sind nicht zu erwarten.

### Schutzgut Mensch und Gesundheit

Von der geplanten PV-Anlage gehen keine schädlichen Emissionen (Lärm, Gerüche, Verkehrsbelastung etc. aus.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Einrichtung und Betrieb der Baustelle sind gegeben, werden aber aufgrund des temporären Charakters nicht als erheblich eingeschätzt

Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.

### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Bereich der geplanten PV-Anlage sind keine Bodendenkmäler vorhanden.

Eine optische Beeinträchtigung von sichtbaren Denkmälern ist nicht gegeben.

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Kultur-/Sachgüter sind nicht zu erwarten.

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Erhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten. Es sind auch keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu Summationswirkungen führen können.

### Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen zu folgenden Belangen vor:

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster:

Artenschutz: Es wird empfohlen, zusätzliche Lerchenfenster anzulegen. In der Entwurfsbearbeitung wird alternativ dazu die vorgesehene Naturschutzbrache vergrößert.

Eingriffsregelung: Es wird empfohlen, die tatsächliche Versiegelung zu beziffern, um die Ausgleichsbilanzierung eindeutig fassen zu können.

Landschaftsbild: Die Berankung des umlaufenden Zaunes als Sichtschutz wird kritisch gesehen. Da diese wesentlich schneller wirkt als eine Strauchpflanzung, wird daran festgehalten.

Die vorgenannten Unterlagen und Informationen liegen in der Zeit

**vom 23.07.2020 bis einschließlich 27.08.2020**

in der Koordinierungsstelle Strukturentwicklung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Standort Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda während folgender Zeiten:

